Bebauungsplan Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt"

21. Änderung
gem. § 13 BauGB

Änderung bzw. Ergänzung der textlichen Festsetzungen

Die textliche Festsetzung der Geschosshöhen entfällt.

Auf die Festsetzung der maximalen Anzahl der zulässigen Vollgeschosse wird verzichtet.

Stattdessen werden maximale Gebäudehöhen über NN, eingetragen in der Planzeichnung, festgesetzt.

Die übrigen rechtskräftigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen.